

Gebührenforderungen der Wiener Volkswehr.

Die Volkswehr Wiens und Niederösterreichs hat sich, wie wir erfahren, den Gebührenforderungen des Staatsamtes für Seerwejen, wonach eine Gleichstellung mit den liquidierenden Stellen erstrebt wird, angeschlossen.

Derzeit erhalten alle bei der Volkswehr Eingeteilten seit Juni einen monatlichen Feuerungsbeitrag von 120 Kronen, ohne Rücksicht auf Charge und Stand, während alle im Liquidationsdienst Beschäftigten seit 1. Juli monatlich 150 Kronen, die Verheirateten überdies für die Frau und jedes Kind je 20 Kronen erhalten. Die liquidierenden Behörden haben ferner allen ihren Organen als Vergütung für den Entfall dieser Zulagen in der ersten Jahreshälfte den Betrag von 500 Kronen pro Angestellten zugebilligt.

Werden der Wiener und niederösterreichischen Volkswehr diese Forderungen zugestanden, so ergibt dies bei einem Stand von 15.000 Anspruchsberechtigten eine einmalige Ausgabe von 7.500.000 Kronen zur Auszahlung von 500 Kronen pro Kopf und eine fortlaufende Mehrbelastung des Budgets um monatlich 500.000 Kronen als Mehrausgabe gegenüber den jetzt ausbezahlten 120 Kronen.

Wenn auch durch diese Gebührenforderung der Staat neuerlich stark belastet erscheint, so ist es andererseits recht und billig, daß alle einer gleichen Kategorie Angehörigen die gleiche Entlohnung erhalten. Namentlich für Wien und Niederösterreich erscheint die Forderung infolge der ungleich höheren Preise gegenüber der Provinz durchaus gerechtfertigt und wird, wie wir vernehmen, voraussichtlich auch erfüllt werden. Die vielfach schon gegebene Anregung, Feuerungszulagen den lokalen Verhältnissen entsprechend abzustufen, würde hier das erstmal praktisch zum Durchbruch kommen.